

Doppik-Koordination

Thema:	Kontierung
---------------	-------------------

Jagd- und Fischereipacht

Fragestellung:	Kontierung
-----------------------	-------------------

Im Zuge der Fortschreibung des Kontenrahmenplans sind die Konten 4365/6365 (Jagd-pacht) und 4628/6628 (Jagdpachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden) entfallen. Wo sind die Erträge bzw. Einzahlungen im Haushalt nachzuweisen?

Lösung:	Kontierung
----------------	-------------------

Die genannten Einnahmen sind im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte, namentlich der Konten 4412/6412 (Mieten und Pachten) zu erfassen. Eine Unterscheidung zwischen Pachteinnahmen für eigene Grundstücke und Pachteinnahmen, die eine Zweckbindung beinhalten, ist nicht mehr erforderlich. Damit entfällt die in der Doppik-FAQ 3.0.49 dargestellte Differenzierung.

In der Regel werden die Pachtzahlungen für eigene (fiskalische) Liegenschaften vereinnahmt. Auch sog. Reinerträge aus der Jagdpacht, die im Haushalt der Gemeinde (aufgrund einer Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft) als unbedeutende Treuhandvermögen im Sinne von § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) nachgewiesen werden, sind als Pachteinzahlungen zu buchen. Werden die Genossenschaften als Treuhandvermögen mit Sonderrechnung (§ 81 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 3 und 4 Satz 2 und 3 GemO) geführt, sind die Zahlungen an die Gemeindehaushalte regelmäßig als Zuschüsse für laufende Zwecke oder, wenn Vermögensgegenstände bezuschusst werden, als Investitionszuwendungen zu vereinnahmen. Verwaltungskostenbeiträge im Sinne der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz sind bei dem Konto 4429 zu buchen. Genossenschaften werden in der Finanzstatistik dem "übrigen Bereich" (Ziffer 9 der Bereichsabgrenzung A) zugeordnet.

Erhält die Gemeinde Investitionszuwendungen, z. B. zum Neu- oder Ausbau von Feld-, Wald-, Flur- und/oder Wirtschaftswegen, sind diese in einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen. Der Sonderposten ist entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Veranschlagung / Buchung	Aufgabenbereich(e)	Kontierung	
		Ergebnis-HH	Finanz-HH
Jagdpacht, Fischereipacht, Pferchgelder, Weidegelder	555	4412	6412
Zuschüsse für lfd. Zwecke von Jagd-, Fischerei- und anderen Genossenschaften		4149	6149
Verwaltungskostenbeiträge und Kostenerstattungen von Genossenschaften		4429	6429
Investitionszuwendungen von Genossenschaften		--	6819